
1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktbezeichnung: EUROLUB Gewindeschneidpaste 8034
Verwendung : Schneidwachs für Industrie
Lieferant: EUROLUB GmbH
Freisinger Strasse 25-27
D-85386 Eching DEUTSCHLAND

Tel: ++49 (0)8165/9591-0
Fax: ++49 (0)8165/9591-20
Kontaktperson: Technik, Tel.: + 49 (0)8165/9591-0, E-Mail: info@eurolub.com
Notrufnummer: (+49) 8165/9591-0. Während den Geschäftszeiten.
Siehe lokale Adressen am Ende des Sicherheitsdatenblattes:

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Zusätzliche Hinweise
Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
Zusätzliche Hinweise
Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].
- 2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
Es liegen keine Informationen vor.
- 2.3. Sonstige Gefahren
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.2. Gemische
Beschreibung
pastöse Mischung vorwiegend gesättigter Kohlenwasserstoffe, Wachse und Zusätzen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise
Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig.
- Nach Einatmen
Bei Symptomen aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel oder -dämpfen: Die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort bringen, falls dies sicher ist. Bei anhaltenden Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen. Falls die betroffene Person bewusstlos ist und keine Atmung: Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen. Falls die betroffene Person bewusstlos ist und falls die betroffene Person atmet, in die stabile Seitenlage bringen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Ein Einatmen ist aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes bei Raumtemperatur unwahrscheinlich.
Symptome: Bei Raumtemperatur nicht erwartet. Das Einatmen von bei hohen Temperaturen gebildetem Rauch oder Ölnebel kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
- Nach Hautkontakt
Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen.
Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen.
Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen. Nicht anklebende Kleidungsstücke vorsichtig ausziehen. Versuchen Sie NICHT, an verbrannter Haut klebende Kleidungsstücke zu entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum.
Kühlen Sie die Verbrennung bei leichten Verbrennungen. Halten Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang, oder bis der Schmerz nachlässt, unter fließendes kaltes Wasser. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.
Den betroffenen Bereich mit Seife und Wasser waschen. Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.
Symptome: trockene Haut, Reizung bei wiederholter oder längerer Exposition.
- Nach Augenkontakt
Falls heißes Produkt in das Auge spritzt, sollte dieses sofort mindestens 5 Minuten lang unter kaltem fließendem Wasser gekühlt werden, um die Hitze abzuleiten. Die betroffene Person sofort von einem Spezialisten untersuchen und behandeln lassen. Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Weiter spülen.
Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen.
Symptome: Leichte Reizung. Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.

Nach Verschlucken

Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

Symptome: es werden keine oder wenige Symptome erwartet. Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Personen mit vorher existierenden Lungenkrankheiten sind möglicherweise anfälliger für die Folgen einer Exposition.

Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten/-anlagen kann es zu einem Einspritzen des Produktes kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Atmung und Pulsfrequenz überwachen. Die Behandlung sollte üblicherweise symptomatisch sein, um Folgen zu lindern.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (nur geschultes Personal).

Wasserebel (nur geschultes Personal).

Trockenlöschpulver.

Kohlendioxid

Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften).

Sand oder Erde.

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten; sie könnten zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten.

Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen einschließlich Kohlenstoffmonoxid in der Luft + unbekannt organische und anorganische Verbindungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kleine verschüttete Mengen: Normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen.

Große verschüttete Mengen: Es sollte ein Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und hitzebeständigem Material verwendet werden.

Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet.

Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Stulpenhandschuhe) mit angemessener chemischer Beständigkeit.

Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, Bei Bedarf wärmebeständig.

Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

Atemschutz:

Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für Staub/organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt in geschmolzener Form: Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt. Erstarrtes Produkt kann Abflüsse und Abwasserrohre verstopfen.

Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen.

Geschmolzenes Material auf natürliche Weise abkühlen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei in Wasser verschüttetem Material, das Produkt wird schnell abkühlen und erstarren.

Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen.

Produkt mit schwimmenden Sperren oder anderer Ausrüstung eindämmen. Das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen.

Außer bei kleinen verschütteten Mengen: Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

Erstarrtes Produkt mit geeigneten Mitteln aufnehmen. (z. B. Schaufeln).

In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten. Im Falle von festen Produkten (z. B. Flocken) eine Staubbildung und -verteilung vermeiden.

Die Verwendung von Dispergiermitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.

Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln.
Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren.
Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies ohne Gefahr möglich ist
Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln).
Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

Zusätzliche Hinweise

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material.
Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen erheblich beeinflussen.
Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor der Verwendung besondere Anweisungen einholen.

Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Kontakt mit dem heißen Produkt vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Einatmen von Staub/Rauch/Dämpfen vermeiden.

Spritzendes Umfüllen großer Mengen bei der Handhabung heißer, flüssiger Produkte vermeiden.

Ausrutschgefahr vermeiden.

Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern.

Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen über Schutzausrüstung und Verwendungsbedingungen finden Sie in den Expositionsszenarien.

Diese Risikomanagementmaßnahmen stellen den ungünstigsten Fall dar.

Kontakt mit Haut vermeiden. Es sollten Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um bei der Handhabung heißer Produkte Hautverbrennungen zu vermeiden.

Entsprechende Informationen über einen nicht klassifizierten Stoff sind im Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Direkten Kontakt mit dem heißen Material vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung muss die gute Arbeitshygienepraxis einhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Falls das Produkt in Behältern geliefert wird: Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren. Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen.

Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw.

Vorschriften des Unternehmens festgelegt. Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und

beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden. Abflüsse vor verschüttetem Material schützen und das Eindringen von geschmolzenem Material verhindern, da dies bei der Abkühlung zu einer Verstopfung führen kann.

Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Lagerklasse 11

Brandklasse B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden.

Während der Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hände nach der Handhabung gründlich waschen.

Verunreinigte Kleidungsstücke am Ende der Arbeitsschicht wechseln.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1. Zu überwachende Parameter**Zusätzliche Hinweise

USA (ACGIH empfohlen): TLV-Wert für Wachsämpfe: 2 mg/m³.

Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Tarifverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Falls keine solche Anzeichen vorliegen, kann die direkte Rauch-/Staubexposition durch die personenbezogene aktive Luftprobenahme im Atembereich bewertet werden (z. B. NIOSH-Methode 5042, UK HSE MDHS 14/3).

8.2. Begrenzung und Überwachung der ExpositionAtemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

Bei Bedarf sind bei der Handhabung von heißen Produkten in geschlossenen Räumen zugelassene

Atemschutzgeräte zu verwenden: geschlossene Gesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "A" oder

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Zugelassene Atemschutzgeräte sind bei der Handhabung von

Produkten in geschlossenen Räumen zu verwenden: Vollgesichtsmaske mit Partikelfilter(n), die einen für die

vorhandene Staubmenge ausreichenden Schutzfaktor hat. Falls das Expositions-niveau nicht bestimmt oder mit

ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur

umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min.

Kat. II gem. EN 388.

Heißes/geschmolzenes Produkt: Hitzebeständige Handschuhe mit langen Bündchen oder Stulpenhandschuhe.

Produkt bei Raumtemperatur (Staub): Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.

Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht

werden.

Augenschutz

Heißes/geschmolzenes Produkt:

Falls ein Verspritzen zu erwarten ist, sollte ein vollständiger Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild und/oder

Schutzbrille) verwendet werden. Produkt bei Raumtemperatur (Staub): Schutzbrille.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.

Heißes/geschmolzenes Produkt:

Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen:

hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen),

hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder). Produkt bei Raumtemperatur (Staub): Langärmelige

Overalls, Arbeitstiefel. Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein

Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden.

Für Be-/Entladearbeiten: Sicherheitshelm tragen, bei Bedarf mit integriertem Vollgesichtsvisier. Im Fall von heißem/

geschmolzenem Produkt: mit integriertem Vollgesichtsvisier.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei hohen Temperaturen gehandhabtes Material kann durch Kontakt mit dem geschmolzenen Material

Verbrennungen verursachen. Wachse können reizende/entzündliche Dämpfe abgeben, wenn sie fast bis zu ihrem

Siedepunkt erhitzt werden. Obwohl es unwahrscheinlich ist, dass diese eine nennenswerte Gefahr für die Gesundheit

darstellen, um eine Reizung der Atemwege zu vermeiden, sollte die inhalative Exposition so gering wie möglich

gehalten werden durch Einhaltung der guten Arbeitspraxis und Sicherstellung einer guten Belüftung in den

Arbeitsbereichen. Die Lager- und Handhabungstemperaturen sollten so niedrig wie möglich gehalten werden, um die

Rauchbildung zu minimieren. Rauchexposition minimieren. Wenn heiße Produkte in geschlossenen Räumen

verwendet werden, muss für eine effiziente lokale Belüftung gesorgt werden. Leere Lagertanks erst betreten, wenn

der verfügbare Sauerstoff gemessen wurde.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	fest
Farbe	braun
Geruch	mild
Geruchsschwelle	nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	WERT	Temp.	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt			
Erstarrungspunkt	> 68 °C		DIN/ISO 2207	
Flammpunkt	> 200 °C		DIN/ISO 2592	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach-Verordnung)

Produktbezeichnung : Gewindeschneidpaste 8034

Seite : 5

SDB-Nr.: 110994 Version: 3 Überarbeitet/Erstellt am: 2015-03-12

Ersetzt die Version vom: 2012-12-12

	WERT	Temp.	Methode	Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt			
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt			
Zündtemperatur	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemp.	nicht bestimmt			
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt			
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt			
Dampfdruck	< 0,1 hPa	20 °C	berechnet	
Relative Dichte	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Löslichkeit in Wasser				unlöslich
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/ W)	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Viskosität kinematisch	20 - 25 mm ² /s	100 °C	DIN 51562	

Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte können im handelsüblichen Rahmen schwanken.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Ein übermäßiges Erhitzen über der empfohlenen Höchsttemperatur für die Handhabung und Lagerung kann zum Abbau des Stoffes und der Bildung von reizenden Dämpfen und Rauch führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen.

Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine (unvollständige) Verbrennung erzeugt wahrscheinlich Kohlen-, Schwefel- und Stickoxide sowie zusätzliche, nicht bestimmte organische Verbindungen derselben Elemente.

Unter normalen Bedingungen bei Raumtemperatur keine.

Weitere Angaben

Dieser Stoff ist unter allen üblichen Bedingungen bei Raumtemperatur und falls er in die Umwelt freigesetzt wird stabil.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach-Verordnung)

Produktbezeichnung : **Gewindeschneidpaste 8034**

Seite : 6

SDB-Nr.: 110994 Version: 3 Überarbeitet/Erstellt am: 2015-03-12

Ersetzt die Version vom: 2012-12-12

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung.

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
Reizwirkung Haut	nicht reizend	Kaninchen	Äquivalent mit OECD 404.	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
Reizwirkung Auge	nicht reizend	Kaninchenauge	Äquivalent mit OECD 405	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen

Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Subakute Toxizität	Studie zur Toxizität von kurzfristig wiederholten Dosen (28 Tage)		Äquivalent mit OECD 410	Kaninchen dermal NOAEL > 1000 mg/kg KW/Tag
Subchronische Toxizität	Studie zur subchronischen Toxizität (90 Tage)	Ratte (männl./weibl.)	Äquivalent mit OECD 411	NOAEL > 2000 mg/kg KW/Tag
Mutagenität	In-vitro-Genmutationsstudie bei Bakterien		Äquivalent mit OECD 471	Negativ.
Reproduktions-Toxizität	NOAEL >= 1000 mg/kg		OECD 421	Negativ.
Karzinogenität	Studie zur Karzinogenität		Äquivalent mit OECD 451	Negativ.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen.

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Fisch	LL50 > 100 mg/l (96 h)	Pimephales promelas	OECD 203	Basierend auf Hauptuntersuchung
Daphnie	EL50 > 10000 mg/l (48 h)	Daphnia magna	OECD 202	Basierend auf Hauptuntersuchung
Alge	NOEL 100 mg/l	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD 201	Basierend auf Hauptuntersuchung

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Physikochemische Abbaubarkeit				Substanz ist ein Kohlenwasserstoff UVCB. Standardtests für diesen Endpunkt werden für einzelne Stoffe vorgesehen und sind für diesen komplexen Stoff nicht angemessen.
Biologische Abbaubarkeit	31 % (28 d)		OECD 301 F	potentiell biologisch abbaubar

Substanz ist ein Kohlenwasserstoff UVCB. Standardtests für diesen Endpunkt werden für einzelne Stoffe vorgesehen und sind für diesen komplexen Stoff nicht angemessen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach-Verordnung)

Produktbezeichnung : Gewindeschneidpaste 8034

Seite : 7

SDB-Nr.: 110994 Version: 3 Überarbeitet/Erstellt am: 2015-03-12

Ersetzt die Version vom: 2012-12-12

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Abfallname

05 01 99 Abfälle a. n. g.

12 01 12* gebrauchte Wachse und Fette

13 08 99* Abfälle a. n. g.

16 03 06 organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material kann rückgewonnen oder wieder aufbereitet werden (je nach spezifischen Eigenschaften und der Zusammensetzung), oder kann als Abfall entsorgt werden.

Kann direkt entsorgt oder an zugelassene Abfallentsorgungsunternehmen geliefert werden. Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften sammeln und entsorgen.

Dieser Stoff kann vorbehaltlich der nationalen/regionalen Genehmigungen, der relevanten Verunreinigungsgrenzen, der Sicherheitsvorschriften und der Gesetze über die Luftqualität verbrannt oder verascht werden.

Diese Codes dienen je nach ursprünglicher Zusammensetzung des Produktes und seiner beabsichtigten (vorhersehbaren) Verwendung(en) nur als Vorschlag.

Der Endnutzer ist für die Zuweisung des geeignetsten Codes verantwortlich, gemäß der derzeitigen Verwendung des Materials, den Verunreinigungen oder den Änderungen.

Andere nationale oder regionale Gesetze können eine zusätzliche Kennzeichnung oder andere Maßnahmen für dieses Produkt erfordern, kann auch die Verwendung von allgemeinen (nicht näher bezeichneten) Codes einschränken oder ausschließen.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung geleerter Behälter: Den ursprünglichen Lieferanten kontaktieren oder an ein zugelassenes

Entsorgungsunternehmen liefern.

Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden.

Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten.

Geleerte, nicht gereinigte Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

Allgemeine Hinweise

Falls keine relevanten Änderungen des Materials vorgenommen wurden oder falls Schadstoffe vorhanden sind, stellt die Entsorgung dieses Stoffes als überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material bzw. der aus der voraussehbaren Verwendung entstehende Abfall keine besondere Gefahr dar bzw. erfordert keine anderen Handhabungsmaßnahmen als die in Abschnitt 7 dargelegten Maßnahmen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	3257	-	-
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	UN ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	9	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	III	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein	-	-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Es liegen keine Informationen vor.		
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor.		

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 9

Tunnelbeschränkungscode D

Gilt ausschließlich für Transporttemperaturen oberhalb 100°C.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach-Verordnung)

Produktbezeichnung : Gewindeschneidpaste 8034

Seite : 8

SDB-Nr.: 110994 Version: 3 Überarbeitet/Erstellt am: 2015-03-12

Ersetzt die Version vom: 2012-12-12

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Gilt ausschließlich für Transporttemperaturen oberhalb 100°C.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Flüssigkeiten, die bei Temperaturen von 100°C oder mehr transportiert werden, sind für Fracht- und Passagierflugzeuge verboten.

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut klassifiziert, wenn die Transporttemperatur unter 100°C liegt.

Weil manche Produkte bei Raumtemperatur meist fest oder halbfest sind, können sie bei Temperaturen von 100°C oder höher transportiert werden (über den Fließpunkt oder Schmelzpunkt).

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1

Die Einstufung wurde gemäß Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS), Anhang 2 ermittelt.

Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen

5.2.5. Organische Stoffe

Störfallverordnung, Anhang Störfallverordnung I: nicht genannt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Quellen der wichtigsten Daten

DGMK-Bericht 400-1 , 400-2 , 400-7 Concawe-Report " Health aspects of lubricants " 1/1983

Description of Identified uses (Use Descriptor System)

Identified Use	Sector	SU	PROC	ERC	PC
Funktionelle Flüssigkeiten	Gewerblich	22	1, 2, 3, 8a, 9, 20	9a, 9b	
Schmiermittel (Hohe Freisetzung in die Umwelt)	Gewerblich	22	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 17, 18, 20	8a, 8d	
Schmiermittel (Niedrige Freisetzung in die Umwelt)	Gewerblich	22	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 17, 18, 20	9a, 9b	
Verwendung als Binde- und Trennmittel	Gewerblich	22	1, 2, 3, 4, 6, 8a, 8b, 10, 11, 14	8a, 8d	
Verwendung als Brennstoff	Gewerblich	22	1, 2, 3, 8a, 8b, 16	9a, 9b	
Verwendung in Agrochemikalien	Gewerblich	22	1, 2, 4, 8a, 8b, 11, 13	8a, 8d	
Verwendung in Labors	Gewerblich	22	10, 15	8a	
Verwendungen in Beschichtungen	Gewerblich	22	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 10, 11, 13, 15, 19	8a, 8d	
Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen	Industriell	3, 10	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 14, 15	2	
Funktionelle Flüssigkeiten	Industriell	3	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9	7	
Herstellung des Stoffes	Industriell	3, 8, 9, 3, 10,	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 15	1, 4	
Herstellung und Bearbeitung von Gummi	Industriell	11	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8a, 8b, 9, 13, 14, 15, 21	1, 4, 6d	
Schmiermittel	Industriell	3	1, 2, 3, 4, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 17, 18	4, 7, 1, 2, 3, 4, 5,	
Verteilung des Stoffes	Industriell	3	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9, 15	6a, 6b, 6c, 6d, 7	
Verwendung als Binde- und Trennmittel	Industriell	3	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8b, 10, 13, 14	4	
Verwendung als Brennstoff	Industriell	3	1, 2, 3, 8a, 8b, 16	7	
Verwendung in Labors	Industriell	3	10, 15	2, 4	
Verwendungen in Beschichtungen	Industriell	3	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8a, 8b, 10, 13, 15	4	
Schmiermittel (Hohe Freisetzung in die Umwelt)	Verbraucher	21	NA	8a, 8d	1, 6, 24, 31
Schmiermittel (Niedrige Freisetzung in die Umwelt)	Verbraucher	21	NA	9a, 9b	1, 6, 24, 31

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach-Verordnung)

Produktbezeichnung : Gewindeschneidpaste 8034

Seite : 9

SDB-Nr.: 110994 Version: 3 Überarbeitet/Erstellt am: 2015-03-12

Ersetzt die Version vom: 2012-12-12

Freisetzung in die Umwelt)					
Verwendung als Brennstoff	Verbraucher	21	NA	9a, 9b	13
Verwendung in Agrochemikalien	Verbraucher	21	NA	8a, 8d	12, 22, 27
Verwendungen in Beschichtungen	Verbraucher	21	NA	8a, 8d	1, 4, 5, 9a, 9b, 9c, 10, 15, 18, 23, 24, 31, 34
Weitere Verwendungen durch den Verbraucher	Verbraucher	21	NA	8a, 8d	28, 39

Zusätzliche Informationen: Dieses Sicherheitsdatenblatt verfügt über keinen Anhang zu Expositionsszenarien, da es sich hierbei um ein nicht klassifiziertes Gemisch aus nicht gefährlichen Stoffen handelt.

Verteilung der

Sicherheitsdatenblätter: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Sicherheitsdatenblatt-

Versionsnummer: 3.0

Überarbeitet am : 12.03.2015

Sicherheitsdatenblattverordnung:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Klausel:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Abschnitt 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.